Basel, den 17. Oktober 1931 XXXI. Jahrgang / No. 42

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Aus dem Chaos der kapitalistischen Wirrnis in die genossenschaftliche Planwirtschaft. — Der Verein schweiz. Konsumverwalter und die neuen Statuten des V. S. K. — 100 Jahre seit der Gründung der ersten Produktivgenossenschaft. — Jahresabschlüsse von Verbandsvereinen. — Genossenschafter ergreifen die Zügel. — Volkswirtschaft. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsnachrichten. — Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.

Führende Gedanken

Ein Genossenschaftsprogramm.

III.

18. Die Abschaffung oder der Zerfall des Profitmachergeschäfts und des politischen Staates dürfte nicht durch Gewalt oder durch eine wie immer geartete Zwangsmethode in Angriff genommen werden, sondern sie müsste kraft der Fähigkeit der Genossenschaftsbewegung durchgeführt werden, den Menschen nachhaltiger und wirksamer zu dienen als eine jener Einrichtungen oder beide, so dass diese aus Mangel an Aufgaben hinsiechen und vergehen würden.

19. Mit der Entwicklung der Genossenschaften müsste die Bewegung zusammenfallen auf Zurückforderung des Bodens und der Naturschätze aus den bevorrechteten Händen, denen sie anheimgefallen sind, um sie wieder zum Gemeinbesitz der Menschheit zu machen, der von Genossenschaften zu bewirtschaften und an Einzelmenschen zum Zwecke des Gebrauches zu verpachten wäre.

20. Die auf genossenschaftliche Demokratie gerichtete Bewegung muss natürlich hauptsächlich von denen gefördert werden, die unter den Ungerechtigkeiten des herrschenden politisch-wirtschaftlichen Systems leiden; aber in gemeinsamer Arbeit mit ihnen müssten sich die sozial gesinnten Personen befinden, die zur Förderung des Genossenschaftswesens durch Verstandes-, soziale und ethische Gründe getrieben werden.

21. Die Genossenschaftsbewegung beruht auf einer Theorie menschlicher Lebensführung, die ein Grundbestandteil der biologischen Beschaffenheit der Menschheit ist; sie stellt ein in Wirksamkeit befindliches Urprinzip dar, und sie ist so heilsam, dass die Fortpflanzung der Rasse von ihr abhängt.

22. Zu ihrer Geltendmachung dient der Genossenschaft die Geschichte der Lebewesen; nicht durch Gegensätzlichkeit, Feindseligkeit und Krieg sind die besten Eigenschaften zutage gefördert und erhalten worden, sondern durch gegenseitige Hilfe und Dienstleistung.

23. Die Genossenschaftsbewegung ist eine im Wachsen begriffene und nachweisliche Tatsache: sie bewegt sich in der Richtung, welche die Geschichte der gegenseitigen Hilfe anzeigt; sie hat möglicherweise die Macht, die Menschen zu erlösen von den Gegensätzen und Kriegen, die sie vernichten würden.

24. Genossenschaftliche Demokratie müsste freien Zutritt zu den Stoffen und Lebensmöglichkeiten bieten, die Zufriedenheit und physische und moralische Vervollkommnung von Männern und Frauen bewirken und nicht als ein Ziel, sondern als ein Mittel zur Heranbildung höherer Individuen, die Verständnis für geistige Werte und ein leidenschaftliches Empfinden für Schönheit und Gerechtigkeit besitzen.

James P. Warbasse.

Aus: Genossenschaftliche Demokratie.

Aus dem Chaos der kapitalistischen Wirrnis in die genossenschaftliche Planwirtschaft.

IV.

Die Planwirtschaft.

Der Weltkrieg brachte eine völlige Umwälzung der Wirtschaft. Der normale Handel und Verkehr waren völlig unterbunden. Jede der kriegführenden Mächtegruppen bildete separate Wirtschaftsgebiete, die neutralen Staaten waren wiederum Gebiete, die gesondert behandelt wurden. Charakteristisch für sämtliche Staaten und Völker, ob kriegführende oder nicht, war das Bestreben, sich nach Möglichkeit auf die eigenen Produktionsquellen zurückzuziehen. Um den Konsum zu sichern und die Produkte gerecht zu verteilen, wurde überall die staatliche Zwangswirtschaft in mehr oder weniger weitgehendem Umfange durchgeführt.

Obwohl die Zwangswirtschaft des Krieges niemanden befriedigen konnte, gewann der Gedanke, die irrationale, anarchische und wegen ihrer Planlosigkeit Menschen und Güter verschwendende kapitalistische Konkurrenzwirtschaft durch eine nach einem einheitlichen Plane geführte Plan- oder Gemeinwirtschaft zu ersetzen, immer mehr an Boden.

Die heutige Weltwirtschaftskrisis drängt den Gedanken der «Planwirtschaft» wieder in den Vordergrund der Diskussion.

Die Idee der Planwirtschaft ist eng verknüpft mit den Namen Walther Rathenau, Wichard von Moellendorf und Rudolf Wissel. Zum Unterschied des politischen Staatssozialismus, der verlangt, dass alle Produktionsmittel in der ausschliesslichen Verfügungsgewalt des organisierten Gemeinwesens stehen, postulieren die offiziellen Verfechter der deutschen Planwirtschaft (Moellendorf und Wissel), dass, bei einstweilen grundsätzlicher Belassung des Eigentums an den Produktionsmitteln in den Händen ihrer derzeitigen Besitzer, die Ausführung des Wirtschaftsplanes in einzelnen paritätisch zusammengesetzten und nach einem mehr oder weniger komplizierten Schema miteinander verbundenen Selbstverwaltungskörpern der Wirtschaftszweige übertragen wird.

Rathenau skizzierte seine Planwirtschaft rein theoretisch, durch eine Kritik der Privatwirtschaft, sowie einer soziologischen Vertiefung seiner Idee. Er gab eine Philosophie der Planwirtschaft. Wissel als Reichswirtschaftsminister dagegen, im Verein mit Moellendorf, versuchte durch die Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums vom 7. Mai 1919 das Reichskabinett für die praktische Durchführung seiner Pläne zu gewinnen. Diese Denkschrift forderte eine regionale und fachliche Gliederung der Volkswirtschaft mit der Krönung durch einen aus den fachlichen Selbstverwaltungskörpern und den regional gewählten Vertretern zusammengesetzten Reichswirtschaftsrat.

Das damalige Reichskabinett lehnte den Plan ab. Wilhelm Röpke gibt dafür im Handwörterbuch der Staatswissenschaften die folgende Begründung:

Der unmittelbare Ausgangspunkt der Planwirtschaft war für ihre Verfechter die Lösung der wirtschaftspolitischen Probleme, die durch die Uebergangswirtschaft und durch die wirtschaftliche und finanzielle Bedrängnis des Deutschen Reiches nach dem Kriege hervorgerufen waren. Die tiefe Wurzel der Planwirtschaft jedoch ist einerseits ein weitverbreiteter, in der Kriegswirtschaft entfalteter und in allen Sozialisierungsversuchen zutagegetretener Hang zur technisch-konstruktiven Behandlung des Wirtschaftsganzen — die bewusste Organisation der Volkswirtschaft «mit Zirkel und Lineal» —, anderseits ein politisch-ethischer Wille staatssozialistischer Prägung. Diese Verbindung von technischem Rationalismus mit der sozialistischen Gerechtigkeitsidee zeichnet jedoch die Planwirtschaft noch nicht vor anderen mehr oder weniger weitgehenden Sozialisierungsplänen aus. Wesentlich ist für sie vielmehr, dass sie den Willen zum Staatssozialismus kompromissartig mit der resignierten Einsicht verbindet, dass reine Verstaatlichung die Gefahr bürokratischer Versumpfung in sich schliesst. Die lebendigen Kräfte des Unternehmertums sollen nicht ausgeschaltet, sondern mit Hilfe einer Unternehmer, Arbeiter, Händler, Verbraucher und Staatsvertreter umfassenden wirtschaftlichen Selbstverwaltung der Gesamtheit dienstbar gemacht werden. Drohte die Planwirtschaft auf der einen Seite, insbesondere in den von der Trustherrschaft noch unberührten Zweigen der Wirtschaft, mit einem tiefen Eingriff in die Unternehmerinitiative, so hielt sie auf der anderen Seite nicht Schritt mit dem Radikalismus der auf eine Abschaffung der kapitalistischen Markt- und Eigentumsverhältnisse bedachten Sozialisierungspläne der sozialistischen Linken. Sie hat daher in Deutschland sowohl von seiten der industriellen und kommerziellen Unternehmer wie von seiten der sozialistischen Arbeiterschaft eine gleich erbitterte Kritik zu bestehen gehabt. Und dieser Kritik hat die Planwirtschaftsidee Wissels im grossen und ganzen nicht standgehalten. Die Reichsregierung trat auf die Realisierung des Gesamtplanes nicht ein.

* * *

In zwei Staaten wurde die Planwirtschaftsidee in die Praxis umgesetzt. In beiden Ländern konnte das nur geschehen mit dem Druckmittel der Diktatur.

Das faszistische Italien ist eine politische und wirtschaftliche Diktatur des Staates, die das Privateigentum zwar anerkennt, aber die Wirtschaft zwangsweise leitet und zwar so lange, bis «die zivile Disziplin wieder gesichert ist und die freie Arbeit in Ordnung wieder garantiert werden kann.»

Das bolschewistische Russland ist daran, den extremen Staatssozialismus einzuführen. Das Privateigentum wurde in erster Linie systematisch und gründlich zerstört, und nun wird versucht, aus dem wirtschaftlichen Chaos, unter drakonisch diktatorischen Massnahmen eine neue staatliche Kollektivwirtschaft nach einem bestimmten Plan aufzubauen.

Eine Planwirtschaft aber, die auf dem Boden der reinen Diktatur aufgebaut ist, kann auf die Dauer kaum Bestand haben, und sie wird auch die wirtschaftlichen Krisen weder verhindern noch überwinden können.

Die wirklich sinnvolle Planung kann einzig dauerhaften Erfolg garantieren, wenn sie auf Einsicht und demokratischer Freiheit aufgebaut ist, ein Begriff, der keineswegs in Widerspruch steht mit straffer Disziplinierung. Diese einzig erfolgversprechende Planwirtschaft erblicken wir im Genossenschaftswesen. (Schluss folgt.)

Der Verein schweiz. Konsumverwalter und die neuen Statuten des V. S. K.

Eine Kundgebung für den Bezugszwang.

(Hn.-Korr.) Um die Meinungen der Mitglieder über die wichtigsten Fragen der gegenwärtig in Diskussion stehenden Statutenänderung des V. S. K. zu erfahren, lud der Verwalterverein auf letzten Donnerstag zu einer Versammlung ein. Der Präsident der Verwaltungskommission, Herr Dr. B. Jaeggi, hat sich in verdankenswerter Weise der Aufgabe unterzogen, in einem tiefschürfenden Referate die notwendigen und wünschenswerten Erläuterungen zu geben.

Unter der Herrschaft der bisherigen Statuten, so führte Herr Dr. Jaeggi aus, ist der Verband und die gesamte Bewegung gewachsen. Im Entwurf sind Neuerungen da durchgeführt, wo sie als zweckmässig erachtet werden und wo sie sich an der im Laufe der Zeit zutage getretenen Praxis anschliessen. Ein weiterer Grundsatz ist der, dass die Verwaltung durch die neuen Statuten nicht komplizierter und teurer und der Organismus schlagfertiger und beweglicher werden soll. Die Grundzüge waren im Jahresbericht 1930 veröffentlicht. Auf die artikelweise Erläuterung eintretend, erklärte der Referent vorerst den **§ 2.** Er ist so geformt, wie er sich im Laufe der Zeiten herauskristallisiert hat. Demnach

k a n n der Verband in wirtschaftspolitischen Fragen Stellung nehmen. Wenn jedoch die Mitglieder des Verbandes in diesen Fragen verschiedener Ansicht sind, wäre es ein Irrtum und der Anfang der Zersetzung, wenn der Verband zu allen wirtschaftspolitischen Fragen Stellung nehmen müsste. Der Entwurf wahrt deshalb die Einheit der Genossenschaftsbewegung.

§ 3 sieht am Schluss die Mitwirkung des Verbandes überall da vor, wo dies im Interesse der Organisation der Konsumkraft (statt organisierten Konsumenten) wünschbar ist.

§ 4, al. b, präzisiert die Zwecke des Verbandes in der Weise, dass auch der Zweckgenossenschaften gedacht wird. Alinea d bestimmt, dass die inzwischen gegründete Genossenschaftliche Zentralbank die Geschäftsstelle des Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehrs bildet. Während bis heute der Verband nur in den notleidenden Vereinen die Verwaltung übernahm, kann derselbe gemäss Alinea c auch den Betrieb von gut situierten Verbandsvereinen und andern Unternehmungen übernehmen, wie dies nach bisheriger Praxis auch schon der Fall war. Auch soll es dem Verbande laut Alinea g der neuen Statuten gestattet sein, neue Läden zu errichten. Selbstredend wird der Verband nicht ohne Not in das Wirtschaftsgebiet gut verwalteter Vereine eingreifen. In Alinea k wird wiederum die Wahrnehmung der genossenschaftlichen Konsumenteninteressen (statt der genossenschaftlichen und Konsumenteninteressen) in den Vordergrund gestellt. Wie recht und billig, wird in Alinea l das genossenschaftliche Seminar als Bildungsinstitut erwähnt. Das neue Alinea o sieht die Errichtung einer Abteilung für kaufmännische und technische Betriebsführung auf wissenschaftlicher Basis vor, eine kurze Bestimmung, mit welcher eventuell ausserordentlich viel gemacht werden kann, sofern die richtigen Personen hierfür gefunden werden können.

§ 5 ordnet die Führung der Unterschriften und die Erteilung der Prokura.

§ 7 bestimmt das Bulletin als offizielles Publikationsorgan. Da dasselbe täglich erscheint, ist es zweckmässiger, als die nur wöchentlich erscheinenden andern Blätter.

§ 9 ist im grossen und ganzen gleich geblieben. Einzig in Ziffer 11 ist der Passus neu eingeschoben worden, dass das von den Verbandsbehörden anerkannte Wirtschaftsgebiet zu respektieren sei, da nach bisheriger Praxis nur das Gebiet anerkannt resp. zugeteilt wurde, das auch wirklich bearbeitet war.

Die Aufnahme der Vereine in den Verband regelt **§ 11.** Die Entscheidung trifft die Verwaltungskommission, eventuell der Aufsichtsrat. Die Aufnahme kann erfolgen, wenn i m w e s e n t l i c h e n die Statuten der den Eintritt nachsuchenden Organisationen den in § 9 aufgestellten Anforderungen entsprechen. Wenn also einzelne Vereinsstatuten die Frage der Liquidation, des Reservefonds etc. nicht geregelt haben, jedoch nicht den Verbandsstatuten zuwiderlaufende Bestimmungen haben, können die betreffenden Vereine doch aufgenommen werden.

In **§ 12** ist die Bestimmung weggelassen, dass da, wo 2 Vereine das gleiche Wirtschaftsgebiet bearbeiten, eine Fusion innert 5 Jahren zu erfolgen hat. Die Praxis hat gezeigt, dass diese Bestimmung der alten Statuten doch nicht überall durchgeführt werden konnte.

§ 15 bestimmt, dass bei Austritten aus dem Verband die Stammanteilbeträge mit den Forderungen des Verbandes oder der Zweckgenossenschaften verrechnet werden.

Der **§ 17** ist wohl der Schicksalsparagraph. Er bestimmt, dass die Verbandsvereine verpflichtet sind, den Bedarf an Waren, die der Verband zu liefern imstande ist, **ausschliesslich** durch den Verband zu decken, während es bis anhin nur hiess «so viel wie möglich». Herr Dr. B. Jaeggi misst angesichts der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Bestimmung nicht mehr die Bedeutung bei wie vor 20 Jahren, da die Konzentration sich für uns zwangsmässig ergeben wird.

Wenn wir unsere Organisation als Grosseinkaufsstelle betrachten, sollte es eigentlich selbstverständlich sein, dass dann die Vereine ihren Warenbedarf durch diese Organisation decken. Die Bestimmung des Bezugszwanges oder der Bezugspflicht ist deshalb nicht revolutionär. Die «Co-op»-Marke, wenn es uns damit ernst ist, und die Bezugspflicht sind die Vorläufer der Eigenproduktion. Der gleiche Gedanke soll auch mit den dem Verbande angeschlossenen Zweckgenossenschaften wegleitend und massgebend sein. Vor 20 Jahren hat der Referent selbst darauf hingewiesen, dass wir auf dem Boden der Freiheit stehen und keinen Bezugszwang wollen. Dem ist heute gegenüberzustellen, dass im Gegensatz zu damals der Verband jetzt stark und leistungsfähig ist. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der Verein, der sich ausschliesslich vom V. S. K. bedienen lässt, sich gut entwickelt. Wenn wir heute in der Schweiz verhältnismässig noch sehr gute wirtschaftliche Verhältnisse haben, so glauben wir noch zu wenig an die uns drohenden Gefahren. Ohne Zweifel gehen auch wir einer schweren wirtschaftlichen Zukunft entgegen. Deshalb ist der Zusammenschluss das Beste und Wirksamste. Wenn der Verband den Bedarf der Vereine kennt und befriedigen kann, wird seine Leistungsfähigkeit unbedingt gehoben. Welchen Eindruck müsste es für die Lieferanten und Fabrikanten machen, wenn der Verband den Bedarf der 520 Verbandsvereine vertreten könnte! Günstigere Preise und bessere Konditionen wären die Folge. Für die Vereine bestände kein Grund, sich den in Alinea e niedergelegten Bestimmungen, wonach der Verband die Geschäftsführung der Vereine durch die Treuhandstelle jederzeit revidieren und Einsicht in die Geschäftsführung verlangen kann, zu widersetzen. Herr Dr. Jaeggi bezeichnet es als eine schöne Aufgabe des Verwaltervereins, wenn derselbe dahin wirkt, dass die vorerwähnten Bestimmungen des § 17 angenommen werden.

Alinea g verpflichtet die Vereine, das «Genossenschaftliche Volksblatt» zu abonnieren, was unbedingt zu begrüssen ist. Durch die Gründung der Genossenschaftlichen Zentralbank erfährt **§ 19** eine mehr redaktionelle Klarstellung.

§ 21 regelt die Einzahlung der Stammanteile. Dieselben müssen nun, der Geldentwertung entsprechend, auf einmal einbezahlt werden. Allfällige freiwillig übernommene Anteilscheine werden erst beim Austritt zurückbezahlt.

Die Verbandsbehörden sind auch in den neuen Statuten in der gleichen Form vorgesehen. Gemäss **§ 30** wird der Delegiertenversammlung die Beschlussfassung über An- und Verkauf von Liegenschaften entzogen und dem Aufsichtsrat übertragen. Die in **§ 31** niedergelegte Bestimmung über die Wahl der Delegierten erfährt eine Aenderung, indem

wie bisher alle Vereine auf Grund der Mitgliedschaft einen Delegierten zu bestimmen haben. Der Warenbezug beim Verband von Fr. 100,001.— bis Fr. 500,000.— berechtigt zur Wahl eines weitern, Fr. 500,001.— bis Fr. 1,000,000.— Warenbezug zur Wahl eines dritten und jede weitere volle Million wiederum zu einem weitern Delegierten. Die Delegiertenzahl wird dadurch um etwa 230 ermässigt. Alle Vereine, die kleinern, mittleren und grossen, werden ungefähr in gleicher Weise betroffen. Diese Bestimmung trägt jener Strömung Rechnung, welche schon lange eine kleinere, beweglichere Delegiertenversammlung wünschte. Auch kann in Zukunft ein Verein das Delegations- resp. Stimmrecht für nicht abgeordnete Delegierte durch Vollmacht einem Delegierten übertragen.

§ 32 erhält einen Nachsatz, auf Grund dessen am Tage vor jeder Delegiertenversammlung eine Konferenz stattfindet, an der die Mitglieder der Verwaltungskommission, des Aufsichtsrates, der Kontrollstelle und die Vorstände der Kreisverbände sowie je ein Vertreter der dem Verbande angeschlossenen Zweckgenossenschaften teilnehmen. In dieser Konferenz werden die Traktanden der Delegiertenversammlung vorberaten.

Der Aufsichtsrat wird, wiederum einem vielfach geäusserten Wunsche nachkommend, von 21 auf 33 Mitglieder erweitert. Neben den bisher von der Delegiertenversammlung gewählten 21 Aufsichtsräten, wobei die Reservatsrechte des A. C. V. Basel dahinfallen und nur die Minderheiten der welschen und italienischen Schweiz statutarisch geschützt werden, haben die 12 Kreisverbände je einen Aufsichtsrat zu bestimmen. Die Amtsdauer des Aufsichtsrates wird von 3 auf 4 Jahre erhöht und seine Kompetenz in der Weise erweitert, dass er auch die Wahl des Ausschusses vorzunehmen hat, während anderseits sämtliche Personalfragen in die Hand der Verwaltungskommission gelegt werden. Dem Ausschuss des Aufsichtsrates fällt gemäss **§ 41** nicht mehr die frühere Bedeutung zu. Er ist mehr das Bureau des Aufsichtsrates, das sich unmittelbar vor den Sitzungen des Rates versammelt. Der Ausschuss besteht nun aus 8 Mitgliedern, von denen jedes Jahr 4 in den Austritt kommen.

Die Bestimmungen über die Verwaltungskommission erfahren keine Aenderung, mit der einzigen Ausnahme, dass auch die Verwaltungskommission auf 4 Jahre gewählt wird. Die Aufgabe der Kreisvorstände bleibt sich gleich. Neu ist in **§ 50** die Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrates durch die Kreisverbände. Dabei ist vorgesehen, dass zur Vereinfachung des Wahlverfahrens jeder Verein eine Stimme haben soll. Verändert sind die in **§ 53** bezeichneten Beiträge des Verbandes an die Kreisverbände, in dem Sinne, dass die kleinern mehr und die grössern weniger erhalten. Die Zumessung der Beiträge erfolgt gemäss dem Warenbezug der Verbandsvereine, wobei jedoch mindestens Fr. 1000.—, höchstens Fr. 3000.— ausgerichtet werden.

Herr Dr. B. Jaeggi schliesst seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass der Genossenschaftsbewegung grosse Aufgaben bevorstehen. Wenn Statuten und Reglemente und Bestimmungen auch toter Buchstabe sind, so müssen dennoch die Grundsätze so niedergelegt werden, dass sie der Entwicklung der nächsten Zukunft Raum lassen. Und durch die neuen Statuten verspricht sich der Referent eine Kräftigung unserer Bewegung.

Präsident Walter verdankt namens der 60 anwesenden Kollegen die vortrefflichen Ausführungen Herrn Dr. Jaeggis und lenkt die Diskussion in erster Linie auf den § 17. Die folgende Aussprache war sehr rege. Freunde und Gegner des Bezugszwanges kamen ausgiebig zum Worte. Letztere legten dar, dass der Verband unter dem Prinzip der Freiwilligkeit gross geworden ist. Nicht Zwang und Pflicht, sondern Einsicht und Leistungsfähigkeit, Vertrauen gegen Vertrauen, Treue gegen Treue sollen die Richtlinien sein. Diejenigen Vereine, welche bereits schon Lieferungsverträge mit dem Verbande abgeschlossen haben, machten durchwegs günstige Erfahrungen. Viele Verwalter befürchten eine Einschränkung ihrer Tätigkeit und Machtbefugnisse. Herr Dr. B. Jaeggi zerstreute in seinem Schlusswort die Befürchtungen, dass den Eigenheiten gewisser Ortschaften und Gegenden in der Entdeckung der dort wachsenden oder produzierten Erzeugnisse nicht Rechnung getragen werden könne.

Die Hauptaufgabe der Vereine sei nicht der Wareneinkauf, sondern die Organisation des Verkaufes. Der Verband übernimmt mit dem Bezugszwang die grosse Verantwortung, die Vereine leistungsfähiger zu gestalten.

In der vorgenommenen Abstimmung sprachen sich 30 Verwalter für und 12 gegen den Bezugszwang, sowie 26 für und 9 gegen das Recht des Verbandes, die Geschäftsführung der Vereine zu kontrollieren, aus.

Vorerst haben nun die Kreisversammlungen das Wort. Dann wird eine Konferenz der Kreisvorstände mit den Verbandsinstanzen festlegen, welche Bestimmungen und Aenderungen der Delegiertenversammlung 1932 als Anträge zu unterbreiten sind. Es wird noch viel geschrieben und geredet werden, bis die neuen Statuten unter Dach sind.

100 Jahre seit Gründung der ersten Produktivgenossenschaft.

Von Prof. Dr. *V. Totomianz.*

Im Herbst dieses Jahres sind es 100 Jahre seit Gründung oder richtiger gesagt seit der Veröffentlichung der Statuten der ersten Produktivgenossenschaft, die Philippe Buchez in Paris verfasst hat.

Philippe Buchez wurde am 31. März 1796 im Dorfe Matan in Belgien geboren. Sein Vater war zuerst Kapitän in der Armee Napoleons, später aber ein Zollbeamter in Paris. Nach der Absolvierung der Mittelschule und der Medizinischen Fakultät der Pariser Universität praktizierte er nicht, sondern widmete sich dem Studium der Geschichte und schriftstellerischer Tätigkeit. Er befreundete sich mit Bazard, dem Schüler des sozialen Reformers Saint-Simon, und im Jahre 1925 wurde er Mitarbeiter des Organs der saint-simonistischen Schule «Le Producteur» («Der Erzeuger»). Als überzeugter Katholik und gleichzeitig Revolutionär beteiligte er sich an den Barrikadenkämpfen in den Jahren 1830 und 1848, bis er zum Präsidenten der Nationalversammlung der Republik gewählt wurde. Nach dem Staatsstreich im Jahre 1851 liess Napoleon ihn verhaften, aber er wurde bald entlassen. Mit Politik beschäftigte er sich nicht mehr. Sein Tod erfolgte am 12. August 1865.

Infolge Meinungsverschiedenheiten philosophischer Natur trennte sich Buchez im Jahre 1829 vom Saint-Simonismus und schloss sich der Gesellschaft der Volksfreunde in Paris zur Zeit ihrer Gründung

an. Von den Theorien der Saint-Simonistischen Schule hat er nur die Kritik des Industriestaates und die Idee der Assoziation, d. h. des Genossenschaftswesens beibehalten, aber an Stelle der Ungleichheit, die der Saint-Simonismus lehrte, stellte er das Prinzip der Gleichheit auf, einen der grundlegenden Punkte der christlichen Moral und zugleich des republikanischen Programmes vom Jahre 1793. An die Stelle der hierarchischen und allgemein gehaltenen universellen Assoziation von Saint-Simon setzte er den genauen Plan der gleichen und freien Arbeiterassoziation, die nur innerhalb der Berufsgrenzen verwirklicht werden kann. Diesen Plan hat Buchez nur 1831 im «Journal de sciences morales et politiques» unter dem Titel: «Mittel zur Verbesserung der Lage der stätischen Lohnarbeiter» veröffentlicht, aber er hatte ihn schon im August 1830 in der Gesellschaft der Volksfreunde vorgetragen. Seine Lehre wurde sehr häufig mangelhaft und ungenau dargelegt, so dass es nötig ist, sie richtig in den Hauptzügen wiederzugeben.

Buchez war nicht nur ein Theoretiker der Assoziation, sondern er war ebenso auch ein Theoretiker der Organisation. Er teilt die Arbeiter in zwei Kategorien ein: in diejenigen, die er die freien Arbeiter nennt; das sind die, deren Geschicklichkeit ihr Hauptkapital bildet und die für ihre Arbeit nur wenig Werkzeuge benötigen: die Schreiner, die Schuhmacher, die Maurer usw.; an zweiter Stelle diejenigen Arbeiter, die an die Manufaktur, an die Maschinen gebunden sind. Zur Verbesserung ihres Loses gibt er den freien Arbeitern das Mittel der Assoziation an. Den anderen, die von den Maschinen abhängig sind und für die die Assoziation nicht möglich ist, empfiehlt er die Organisation. Die Grundidee der Assoziation Buchez ist die Existenz eines Gesellschaftskapitals, das ewig und unveräusserlich ist; es wird gebildet durch ein Fünftel des Profites, das von dem Vorsteher abgezogen wird. Dieses Kapital gehört gänzlich allen assoziierten Arbeitern, die selbst Unternehmer geworden sind. Jedes Jahr wird dieses Kapital, das niemandes Privateigentum ist und die Fortdauer der Assoziation sichern soll, sich um ein Fünftel des Profites vermehren. Die Assoziation selbst wird durch neue Mitglieder sich vergrössern; denn es wird ihr untersagt sein, jemand länger als ein Jahr als Lohnarbeiter zu beschäftigen; nach Absolvierung eines Probejahres wird er vollberechtigtes Mitglied der Assoziation. Wäre das soziale Kapital, sagt Buchez, nicht unveräusserlich und unverteilbar, dann wäre die Assoziation nicht zu unterscheiden von einer Handelsgesellschaft. Sie würde nützlich sein nur ihren Begründern und nicht allen denen, die nicht dazu gehören. Denn in den Händen der Gründer wird sie ein Werkzeug der Ausbeutung.

Was die Organisation der Fabrikarbeiter, diesen oft vergessenen Punkt der Lehre von Buchez, angeht, so ist hier die Hilfe der Regierung nötig. Nach den administrativen Bezirken soll man Gewerkschaften oder Arbeiterräte gründen mit einem Regierungskommissär als Vorsitzenden und bestehend z. T. aus von den Arbeitern gewählten Arbeitervorstehern, z. T. aus Delegierten von Fabrikanten. Die Hauptaufgabe dieser Organisationen wird in der Festsetzung von Löhnen bestehen; kein Arbeiter darf bei einem Fabrikanten beschäftigt werden, wenn er sich nicht der Bezirksorganisation gegenüber verpflichtet, keinen unter dem Tarif liegenden Lohn anzunehmen. Die Organisationen sollen ferner Arbeitsnachweise bilden und zu diesem Zwecke miteinander in Verbindung stehen. Die Organisationen werden ausserdem Unterstützungskassen einrichten und gerichtliche Funktionen ausüben.

Buchez gesteht, dass diese Theorie, als sie im August 1830 verkündigt wurde, nur auf Gleichgültigkeit und Unglauben stiess.

Aber die Buchezsche Theorie der Assoziation fand viel mehr Anklang bei seinen Hörern aus dem Arbeiterstande in der Gesellschaft der Volksfreunde; manche von ihnen beeilten sich, durch einen Kontrakt bestimmen zu lassen, dass ihre Assoziationen an dem Tage beginnen sollen, an dem sie ein Mittel zu gemeinsamer Arbeit gefunden haben. Die Verwirklichung der Assoziation wurde nur durch ein einziges Hindernis aufgehalten, den Mangel an Kredit. Deshalb schlug Buchez die Gründung von Staatsbanken vor mit der Bestimmung, den Arbeiter-Assoziationen Kredit zu gewähren. Praktisch kam nur eine Arbeiter-Assoziation zustande, nämlich die der Schreiner am 10. September 1831, deren Statuten Buchez selbst verfasste; aber zu einer Aufnahme des Betriebes kam es nicht.

Die von Buchez redigierte Zeitschrift «L'Européen» wurde kein wirksames Propagandamittel für die Idee der Assoziation. Sie hat nur etwa 100 Abonnenten gehabt, obwohl die Gesamtauflage 600 Exemplare betrug. Sie stellte daher mit ihrer 47. Nummer am 27. Oktober 1832 ihr Erscheinen ein.

Der Hauptverdienst Buchez liegt nicht auf dem Gebiete der Politik, sondern der Verbreitung der sozialen Ideen und der genossenschaftlichen Organisation. Er verbreitete diese Ideen in zwei Zeitschriften: in dem schon genannten « Européen » (1831-1832) und « L'Atelier » (« Die Werkstatt ») (1840-1850). Zum Unterschied von Saint-Simon huldigte Buchez dem damals in Frankreich sich entwickelnden Kapitalismus nicht und hob die Notwendigkeit der genossenschaftlichen Organisation der Handwerker und Arbeiter hervor. Die Konsumgenossenschaft war damals in Frankreich unbekannt, und Buchez schlug die Gründung von Produktivgenossenschaften in Industrie und Handwerk vor. Es schien ihm, dass man damit die Entwicklung des Kapitalismus aufhalten und die soziale Frage lösen könne.

Er sprach über dieses Thema in mehreren Versammlungen von Handwerkern und Arbeitern im Herbst 1831. Aber die Produktivgenossenschaft, deren Statuten er verfasste, blieb nur auf dem Papier, denn die Beteiligten hatten dafür keine Mittel. Eine zweite im Jahre 1833 gegründete Vereinigung der Goldschmiede nahm einen glücklicheren Verlauf: sie wurde tatsächlich ins Leben gerufen und bestand lange Zeit, bis zum Jahre 1873.

Philippe Buchez hatte nicht viel Glück mit der Gründung von Produktivgenossenschaften. Er hielt sich passiv, als andere soziale Reformer, wie z. B. Louis Blanc, ihn nachahmten, jedoch mit dem Unterschied, dass Blanc die Staatshilfe in Anspruch nahm. Buchez dagegen war nur für die Selbst- und gegenseitige Hilfe, und seine «Assoziationen», so nannte man damals die Produktivgenossenschaften, sollten von einem wahren sozialen und religiösen Geiste erfüllt sein. Gleich der katholischen Kirche, die ihre Macht teilweise auf dem unveräusserlichen Besitztum gegründet hat, soll nach Buchez auch die Produktivgenossenschaft durch Ansammlung von unteilbaren Kapitalien sich verewigen. Diesen fruchtbaren Gedanken von Buchez hat später in Deutschland Raiffeisen, vielleicht ohne von Buchez etwas

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Verkaufsstellen	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Vermittlungs- und Produktionskosten Total	Betriebskosten Vermittlungs- und Produktionskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Verteilung des Betriebsüberschusses Ausbezahlte Rückvergütung %	Verteilung des Betriebsüberschusses Abschreibungen	Verteilung des Betriebsüberschusses Zuweisungen an diverse Reservefonds
Bassersdorf . .	30. 9. 30	110	2	97,300	885	70,634	10,847	11,1	8,130	5,784	7	—	1,000
Bennwil . . .	31. 12. 30	67	1	39,036	583	16,344	3,838	9,8	1,216	[1]) 1,881	[19 u 26]	—	646
Bremgarten (Aarg.) .	30. 9. 30	460	3	274,515	597	176,133	24,900	9,1	21,717	20,900	9	[3]) 5,000	—
Disentis . . .	31. 12. 30	208	2	220,312	1,059	119,826	16,000	7,3	10,858	8,278	8	—	2,200
Freidorf b/B. Siedelgsgen.	4. 1. 31	143	1	570,370	3,989	437,898	28,366	5,0	25,366	[1]) 49,739	[19, 18 u 27]	5,365	8,500
Glarus . . .	31. 12. 30	1,081	5	948,049	877	510,102	81,831	8,6	77,628	74,640	[13, 9, 2 1/2]	—	28
Kienberg . .	31. 10. 30	89	1	43,047	484	36,912	3,734	8,7	2,116	1,510	6	199	400
Klingnau . .	18. 10. 30	180	1	96,099	534	70,944	9,308	9,7	7,576	6,554	9	[3]) 820	600
Küttigen . . .	31. 12. 30	203	2	134,223	861	72,581	15,368	11,4	10,589	6,481	8	2,000	2,000
Lenzburg, Bäck.	31. 12. 30	[4]) 8	—	312,034	—	264,892	27,852	8,9	1,224	—	—	[3]) 3,000	[3]) 3,000
Maisprach . .	31 12. 30	130	1	97,772	752	69,060	8,884	9,1	9,515	7,438	10	200	1,452
Meilen . . .	31. 12. 30	172	3	201,751	1,173	121,245	30,141	14,9	11,623	10,780	7	258	500
Mümliswil . .	3. 1. 31	260	1	190,644	733	138,525	18,740	9,8	5,538	[1]) 9,000	[1 8]	—	2,000
Münchenbuchsee	31. 12. 30	316	1	210,901	667	124,398	19,943	9,5	17,307	13,513	8 u 4	—	1,500
Neuendorf . .	31. 1. 31	262	2	120,911	461	104,245	11,550	9,6	7,804	2,075	2	2,647	3,000
Neuenegg . .	31. 12. 30	275	2	253,995	924	161,119	23,682	9,3	21,674	[1]) 17,010	[8 u 25]	2,759	3,501
Niedergerlafingen . .	25. 1. 31	873	3	856,838	981	442,497	80,140	9,4	26,800	[1]) 81,107	[10u 28]	[3]) 19,336	[5]) 10,140
Oberegg . . .	3. 1. 31	113	1	45,970	407	30,582	5,799	12,6	2,910	2,465	8 u 6	—	300
Oberhofen b.M.	4. 1. 31	264	1	177,259	671	121,566	21,408	12,1	6,461	[1]) 11,954	[18 u 25]	499	1,200
Oberkemptthal	31. 12. 30	28	1	36,833	1,315	19,946	3,958	10,7	3,263	[1]) 2,875	[10, 7, 26, 25u 3]	—	200
Pieterlen . . .	5. 1. 31	382	1	315,000	825	190,210	39,326	12,5	22,783	[1]) 20,425	[8 u 26]	—	2,280
Safenwil . . .	30. 11. 30	464	2	380,156	819	278,106	22,694	6,0	33,514	28,352	9	[3]) 1,000	4,800
Safnern . . .	4. 1. 31	192	2	105,389	549	56,552	13,481	12,8	6,593	5,791	6	[3]) 3,090	—
Schnottwil . .	4. 1. 31	101	1	39,814	394	27,503	5,326	13,4	3,255	[1]) 2,365	[8 u 25]	249	494
Seen	30. 11. 30	465	7	548,457	1,179	340,896	69,653	12,7	24,361	[1]) 28,696	[8 u 26]	[3]) 5,082	1,500
Tamins . . .	31. 12. 30	121	1	101,029	835	57,513	7,589	7,5	7,717	5,717	9	[3]) 622	2,000
Uster	31. 12. 30	504	8	781,414	1,550	520,891	107,814	13,8	45,141	[1]) 45,880	[1 8]	[3]) 9,999	[3]) 4,000
Uznach . . .	18. 10. 30	152	1	125,827	828	73,002	11,014	8,8	5,629	[1]) 8,923	[10u 25]	—	1,000
Villmergen . .	31. 12. 30	173	1	84,440	488	48,964	5,557	6,6	10,995	6,000	8	[3]) 357	4,500
Wenslingen . .	3. 11. 30	109	1	79,232	727	56,820	3,271	4,1	14,096	5,532	10	—	4,000

[1]) Rabatt oder vorausbezahlte Rückvergütung inbegriffen. [2]) Rabatt oder vorausbezahlte Rückvergütung. [3]) Vor Ermittlung des Reinüberschusses gebucht. [4]) Kollektivmitglieder. [5]) Teilweise vor Ermittlung des Reinüberschusses gebucht.

zu wissen, in seinen Kreditgenossenschaften praktisch zum Segen für die ganze Bewegung verwirklicht.

Nun fragt sich, welches waren die Resultate der Propaganda dieser Organisationsform? Trotzdem mit der Propaganda von Produktivgenossenschaften solche einflussreichen Männer, wie Louis Blanc in Frankreich und Ferdinand Lassale in Deutschland, sich beschäftigten, ist die Zahl der Produktivgenossenschaften sogar in Frankreich nicht gross. Viele von ihnen sind zugrunde gegangen, weil sie mit den kapitalistischen Unternehmungen nicht konkurrieren konnten; manche, die gut gingen, wie die auch von Buchez selbst gegründete, verwandelten sich in kapitalistische Aktiengesellschaften, oder verteilten unter sich das angesammelte Kapital. Die Handwerker und die Arbeiter waren noch nicht reif für diese schwierige Form der Genossenschaft, die, um Schulze-Delitzschs Wort zu gebrauchen, das genossenschaftliche Gebäude krönen wird.

Die genossenschaftliche Organisation der Produktion haben die Konsumgenossenschaften mit viel grösserem Erfolg als die Produktivgenossenschaften in ihre Hände genommen. Nur auf dem Gebiete der Landwirtschaft hat die Produktivgenossenschaft sehr beachtenswerte Resultate erzielt, hauptsächlich darum, weil der Kapitalismus auf dem Lande nicht so stark ist, wie in den Städten, und weil man in der Landwirtschaft nicht so grosse Kapitalien braucht wie in der Industrie. In Dänemark, Finnland und Lettland feiern die landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften ihre grössten Triumphe, indem sie die Produktion von Butter, Käse, Fleisch und Eier zum überwiegenden Teil vergenossenschaftlicht haben.

Aber auch auf dem Gebiete der Industrie und des Handwerks ist trotz allen Schwierigkeiten etwas erreicht worden. In Frankreich, dem klassischen Lande der Produktivgenossenschaften, gibt es deren 603 mit 23,000 Mitgliedern und einem Umsatz im Jahre 1930 von ungefähr 400 Millionen Francs. Unter diesen befinden sich so grosse Produktivgenossenschaften, wie die Ofen- und Emailgeschirr-Fabrik in Guise und die Glashütte in Albi. Die Ofen- und Emailgeschirr-Fabrik «Familistère» in Guise (Departement Aisne) ist die grösste dieser Art in Frankreich. Seit ihrer Gründung im Jahre 1880 und bis zum 30. Juni 1930 hat sie Waren für eine Summe von 700 Millionen Francs umgesetzt, der Nettoüberschuss für diese Zeit machte die Summe von rund 89 Millionen Francs aus.

In Grossbritannien erreicht die Zahl der Produktivgenossenschaften in der Industrie nicht einmal 100, aber darunter befinden sich manche grosse Schuhfabriken und Druckereien. Die Schuhindustrie auf genossenschaftlicher Grundlage ist besonders in der kleinen Stadt Kettering entwickelt. Diese Stadt besitzt ausserdem eine blühende Konsumgenossen-

Verbandsvereinen.

Kasse	Bankguthaben u. Wertschriften	Warenvorräte	Debitoren	Beteiligungen	Liegenschaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bankschulden	Spar- und Depositeneinlagen	Obligationen	Anteilscheine	Hypotheken	Reservefonds	Verein
2,795	4,753	30,598	—	600	—	3,105	—	—	13,700	6,831	—	11,400	Bassersdorf
2,276	—	8,158	3,855	400	—	1	2,808	—	—	—	—	11,312	Bennwil
4,319	71,247	19,289	1,344	2,400	60,000	1	8,330	55,850	—	5,851	45,000	20,000	Bremgarten (Aarg.)
4,571	56,906	29,158	—	800	—	1	—	42,301	—	6,240	—	34,236	Disentis
3,169	167,836	38,996	961	21,100	—	2	—	86,355	—	17,320	—	103,524	Freidorf b/B. Siedelgsgen.
12,427	128,295	79,351	26,495	7,225	137,000	1	—	66,236	—	27,050	110,000	109,906	Glarus
2,474	—	10,995	3,911	200	—	1	14,164	—	—	—	—	1,700	Kienberg
1,250	7,101	19,482	1,948	3,300	—	1	61	—	—	6,214	—	17,305	Klingnau
4,671	32,497	9,857	1,058	1,300	43,000	1	—	—	44,860	4,210	10,000	26,324	Küttigen
2,167	33,465	7,889	—	2,200	1	1	—	—	—	16,000	—	27,000	Lenzburg, Bäck.
5,753	18,789	13,866	1,333	3,600	11,801	1	—	—	—	—	—	47,279	Maisprach
989	221	60,580	8,600	1,800	77,500	9,000	40,976	26,300	11,750	3,804	45,000	17,500	Meilen
6,507	10,740	36,218	16,141	2,200	12,360	1	—	—	16,290	—	22,600	34,800	Mümliswil
6,510	272,315	10,000	—	9,100	50,000	1	103	157,388	25,150	12,200	25,900	109,500	Münchenbuchsee
—	4,130	26,250	—	2,280	13,400	1	188	2,563	2,200	—	17,250	20,500	Neuendorf
3,624	87,551	39,600	—	2,354	122,000	2,400	1,118	134,902	—	9,435	58,573	36,500	Neuenegg
2,905	478,180	77,262	3,685	12,000	245,000	1	—	474,352	89,200	37,460	—	130,983	Niedergerlafingen
541	9,809	5,696	1,500	600	15,800	1	—	6,822	—	2,045	10,800	10,181	Oberegg
1,997	2,498	47,406	—	3,200	49,000	1	—	20,297	10,900	4,830	30,000	23,700	Oberhofen b. M.
509	6,941	3,847	—	1,200	—	—	—	2,783	—	280	—	6,300	Oberkemptthal
1,684	139,456	56,900	8,343	5,600	85,941	5,263	15	191,862	—	6,766	26,904	55,687	Pieterlen
5,439	135,181	18,794	3,672	4,800	35,000	1	—	58,095	—	8,479	24,801	79,690	Safenwil
576	40,901	18,201	2,201	1,800	83,000	6,000	—	93,802	—	7,846	31,949	1,931	Safnern
1,317	13,165	10,535	459	2,000	—	1	—	7,616	—	4,584	—	12,000	Schnottwil
11,173	200,997	120,464	—	3,800	195,500	6,001	12,537	305,006	—	7,934	120,000	50,441	Seen
4,238	67,477	11,097	2,346	1,050	22,953	1	—	75,344	—	5,602	—	22,500	Tamins
852	22,868	115,600	13,250	7,900	330,001	15,001	—	126,021	109,000	26,910	181,000	14,000	Uster
768	74,341	1,979	343	2,600	—	1	12,368	—	—	36,925	—	16,575	Uznach
3,107	24,313	7,210	—	2,000	—	1	52	1,950	—	3,575	—	20,692	Villmergen
2,019	38,832	1,863	350	600	—	1	—	—	—	—	—	34,333	Wenslingen

schaft, Baugenossenschaft und andere Genossenschaften. Kettering ist überhaupt eine Stadt, in der die genossenschaftliche Organisation am intensivsten sich entwickelt hat.

In Italien werden die Produktivgenossenschaften und Arbeitsgenossenschaften immer zusammengezählt, sodass ihre Zahl doppelt so hoch ist, wie in Frankreich. Aber die grössere Hälfte dieser Genossenschaften sind die Arbeits- oder Werkgenossenschaften. Die Arbeitsgenossenschaften sind eigentlich keine Produktivgenossenschaften, sondern Genossenschaften von Produzenten zwecks Verrichtung irgendwelcher Arbeit, so z. B. von Hafenarbeiten, Erdarbeiten usw. Die Arbeitsgenossenschaften, zum Unterschiede von Produktivgenossenschaften, brauchen keine Werkstätte oder Fabriken, und ihre Gründung ist viel leichter.

Die grösste italienische Produktivgenossenschaft ist die keramische Fabrik von Imola, die Geschirr von ausserordentlicher Schönheit produziert. Sehr verbreitet sind die Produktivgenossenschaften in den Schuster- und Tischler-Gewerben, besonders in der Produktion von Kunstmöbeln; aber diese Genossenschaften leiden sehr unter den Schwierigkeiten des Absatzes. Auch im Bäckereigewerbe gibt es Produktivgenossenschaften, obschon in dieser Branche die Konsumgenossenschaften mit grösserem Erfolg sich betätigen. Ein neuer Zweig von Produktivgenossenschaften, die manchmal Arbeits- und Verkaufsgenossenschaften sind, ist die Fischerei, aber die gehört eher zur Landwirtschaft.

Besonders zahlreich sind die Produktivgenossenschaften in Sowietrussland. Trotz der kommunistischen Vorliebe für industrielle Grossproduktion hat sich dort diese alte russische Genossenschaftsform nicht nur erhalten, sondern auch vermehrt; das ist sehr verständlich, denn das Land bleibt immer noch kleinbäuerlich und kleinindustriell. Nach der russischen Zählung der kleingewerblichen Betriebe waren etwa 25% aller im Kleingewerbe beschäftigten Arbeiter Mitglieder einer Handwerkergenossenschaft. Man kann in der Sowietunion verschiedene Formen von Genossenschaften unterscheiden:

1. Die Produktivgenossenschaften, die über eine gemeinsame Werkstatt oder einen kleinen Betrieb, mitunter sogar über einen vom Staate kontrollierten Betrieb, verfügen; diese Genossenschaftsart ist verhältnismässig mehr in den Städten als auf dem Lande anzutreffen.
2. Die Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften.
3. Die Handwerker-Kreditgenossenschaften.
4. Die gemischten landwirtschaftlichen und Handwerker-Genossenschaften.

Nach den letzten vom Allrussischen Rat der Handwerker-Genossenschaftsverbände veröffentlichten Angaben bestanden am 1. Oktober 1930 in der Union 18,363 Genossenschaften. Diese zählten am 1. Oktober 1930: 2,002,000 Einzelmitglieder, von denen 60% auf dem Lande wohnten. Etwa 46% der am 1. Oktober den Handwerkergenossenschaften angeschlossenen Personen waren Mitglieder der Produktivgenossenschaften, die über eine gemein-

same Werkstatt verfügten. Der Wert der gesamten Erzeugung der Handwerkergenossenschaften belief sich im Jahre 1929 bis 1930 auf 2500 Milliarden Rubel.

Die kolossale Zahl der gewerblichen Produktivgenossenschaften in Russland ist nicht nur der Anhänglichkeit der russischen Bevölkerung zu dieser uralten Form der Genossenschaft zuzuschreiben, sondern noch mehr der Staatshilfe und der Staatseinmischung, die diese Genossenschaften zu halbbürokratischen Institutionen machen.

In Deutschland haben die gewerblichen Produktivgenossenschaften nicht viel Boden gewinnen können. Oft wird ihre Produktion von den Konsumgenossenschaften oder der Grosseinkaufsgesellschaft übernommen. Es gibt jetzt in Deutschland ca. 800 selbständige gewerbliche Produktivgenossenschaften.

Die Zahl der gewerblichen Produktivgenossenschaften in der ganzen Welt ist unbekannt, aber man kann behaupten, dass sie weit hinter der Zahl der Konsumgenossenschaften und der Kreditgenossenschaften steht. Was die Umsätze der Produktivgenossenschaften anbetrifft, so sind sie viel kleiner als die Umsätze der konsumgenossenschaftlichen Produktion.

Genossenschafter ergreifen die Zügel.

Ein neuer Beweis dafür, dass die Genossenschaftsbewegung mächtig ist und auch den grössten grosskapitalistischen Riesen mutigen Widerstand zu bieten vermag — wenn alle treu und fest zur genossenschaftlichen Sache stehen und dies auch mit der Tat bewiesen — liefert schon wieder Schweden. Die dortigen Genossenschaften nehmen ein Gebiet nach dem andern aus den Händen der Trusts, um die Kontrolle über wichtige Bedarfsgüter nicht durch einige wenige, sondern durch die Gesamtheit der Konsumenten ausüben zu lassen. Selbstverständlich besteht bei allen Eroberungen von Neuland ein gewisses Risiko. Aber dies ist weder für die schwedische, noch für die deutsche Bewegung, die sich auch an dem neuen Unternehmen beteiligt, sehr gross, da beide sicher sein können, dass sie von ihren Genossenschaftern unterstützt werden, dass diese alles tun werden, um dem Unternehmen den nötigen Rückhalt zu geben. Dass unter solchen Voraussetzungen die genossenschaftlichen Zentralinstanzen im richtigen Augenblick den richtigen Entschluss fassen und ein Werk ins Leben rufen können, das der ganzen Bewegung zugute kommt, ist ein Plus, das jede Genossenschaftsbewegung haben sollte.

Im vorliegenden Falle handelt es sich, wie aus einem Berichte im «Scottish Co-operator» hervorgeht, um eine neue Erfindung auf dem Gebiete der Herstellung von Grammophon-Platten. Bekanntlich besteht die gewöhnliche schwarze Grammophon-Platte hauptsächlich aus Schellack. In den letzten Jahren sind jedoch in Deutschland, England und Oesterreich viele Versuche gemacht worden, um die Platten zur Handhabung praktischer und leichter zu machen. Die neuesten Versuche in Verbindung mit der Kunstseidenindustrie haben nun zu dem gewünschten Resultat geführt. Vom musikalischen Standpunkt aus ist die Grammophon-Platte der Zukunft der harten Platte weit überlegen. Einige der wichtigsten Vorteile der neuen Platte seien hier kurz aufgeführt:

1. Die neue sogenannte Star-Platte ist weich und biegsam, sie ist unzerbrechlich und unterliegt nicht der Beeinflussung durch Wasser, Hitze oder Kälte.

2. Ein grosser Vorteil ist die Leichtigkeit der Platte. 25—30 solcher Platten wiegen nicht mehr als 4 von den harten, und da sie zudem noch dünner sind, sparen sie Platz.

3. Die Platte ist wegen ihrer Zähigkeit und Biegbarkeit praktisch fast nicht zu zerstören. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Platte 500 Mal gespielt wurde, ohne dass eine Verschlechterung der Wiedergabe hat festgestellt werden können.

Wie es scheint, gibt es nur eine einzige neuzeitliche Methode zur Herstellung von Grammophon-Platten, die nicht unter der Kontrolle eines Trusts steht. Das Patent befindet sich im Besitze einer Schweizer Familie namens Ikle. Das Recht zur Herstellung der Grammophon-Platten besitzt die Gesellschaft Tri-Ergon. Diese nahm die Platten in Schweden auf, verfertigt jedoch die Matrizen in Berlin. Da jedoch Tri-Ergon nur harte Platten herstellt, hatte sie die Plattenaufnahmen in die Plattenfabrik Colorit nach Wien zu senden. Diese verfertigte nun die biegbaren Platten und sandte sie nach Schweden.

Die Colorit befindet sich im Eigentum der schwedischen Grosseinkaufsgesellschaft und der Gesellschaft Tri-Ergon. Während die Colorit jedoch eher klein ist, ist Tri-Ergon modern und im Besitze von Studios, sie ist gut geleitet und in der Qualität ihrer Arbeit unübertroffen und vermag ihre Produktion noch beträchtlich auszudehnen.

Die Colorit-Platten kosten in Deutschland ca. Mk. 1.90, während die Trust-Platten auf ca. Mk. 3.05 zu stehen kommen. Dass der Trust bei einem solchen Preis-Missverhältnis die Gefahr deutlich erkannte, ist klar. Er setzte zum Gegenschlage an, und es gelang ihm, auf die Musikalien-Händler einen solchen Druck auszuüben, dass Tri-Ergon fast nicht mehr bestehen konnte.

In dieser Notlage setzte sich die schwedische Grosseinkaufsgesellschaft mit der deutschen Grosseinkaufsgesellschaft in Hamburg in Verbindung. Nachdem sich beide über den Verkauf der Platten verständigt hatten, schritten sie zur Gründung einer besonderen Gesellschaft, der Internationalen Star-Grammophon-A. G. (Istra). Diese wird der deutschen Grosseinkaufsgesellschaft Platten für ihre Vereine liefern. Wenn die Gesellschaft gut arbeiten wird, wird sie das Tri-Ergon-Unternehmen ganz übernehmen.

Der Schreiber im «Scottish Co-operator» fragt die Leser, ob sie nicht selbst an diesem Kampfe teilnehmen wollten. Niemand könne sie hindern, angesichts der Zollerhöhungen eine Fabrik in Grossbritannien zu errichten. Man könne es nicht ruhig hinnehmen, dass irgendein Trust rücksichtslos über irgend ein Gebiet der Genossenschaftsbewegung hinwegschreitet. — Auf jeden Fall haben die schwedischen und die deutschen Genossenschafter einen weiteren, sehr beachtenswerten Schritt auf dem Wege zur vollständigen Vergenossenschaftlichung von Industrie und Handel getan. Sie sind zu dieser mutigen Tat nur zu beglückwünschen. Mögen noch andere Länder die neu geschaffenen Möglichkeiten prüfen und aus ihnen den grössten Nutzen für die ganze Bewegung ziehen.

Volkswirtschaft

Die englische Währungskrise und ihre Folgen.

Nach dem letzten Kursblatt der Zürcher Effektenbörse notiert das englische Papiergeld mit Fr. 19.40 für das Pfund nahezu 25 Prozent unter Pari. Dieser Kurs scheint sich durch das freie Spiel von Angebot und Nachfrage herausgebildet zu haben, also nicht etwa durch Käufe oder Verkäufe der englischen Notenbank reguliert zu sein. Immerhin muss man annehmen, dass man sich in England mit diesem Kurs zufrieden gibt, denn es wäre der englischen Notenbank mit über drei Milliarden Franken Gold in ihren Kassen immer noch leicht möglich, den Kurs hinaufzutreiben. Die grosse Frage ist nun, ob England sich dauernd mit einer solchen Entwertung seines Geldes zufrieden gibt.

Die erklärten Freunde Englands wollen meistens nicht glauben, dass die Entwertung des englischen Papiergeldes dauern werde, und sie stellen uns die baldige Wiederherstellung der Vollwertigkeit der englischen Währung in Aussicht. Sie verweisen darauf, dass England gewaltige Kapitalien in seinen Kolonien, in Südamerika, in Ostasien und anderswo angelegt hat, die auf englische Währung lauten, und dass eine dauernde Entwertung der Währung um 20 Prozent bedeuten würde, dass England seinen Schuldnern 20 Prozent der von ihnen geliehenen Kapitalien und Zinsen schenkt. Das ist wohl richtig, aber es darf nicht übersehen werden, dass in England noch grössere Kapitalien an der Entwertung der englischen Währung interessiert sind. Die Entwertung der Währung ist ein Geschenk an das industrielle und händlerische Grosskapital. Die Besitzer von Fabriken, Bergwerken, Maschinen, Warenlagern, Grundstücken, Kaufläden etc. können durch die Geldentwertung nicht verlieren, sondern nur gewinnen. Die Sachwerte werden von der Geldentwertung nicht betroffen, sie müssen auf die Dauer ebenso viel im Werte steigen, als sich das Geld im Werte vermindert hat. Dagegen hat das Grosskapital den Vorteil, dass die Geldentwertung eine gewaltige Nachfrage nach seinen Produkten hervorruft, dass Kohlen, Eisen, Fabrikwaren aller Art im Preise steigen und leicht verkäuflich werden, so dass es wieder mit den gewohnten grossen Gewinnen arbeiten kann.

Aus allen Teilen Englands kommen Nachrichten über die wohltätige Wirkung dieser vermehrten Nachfrage auf die Industrie, die bereits erlaubt hat, eine ganze Anzahl Fabriken, Bergwerke, Hochöfen, Schiffe, die jahrelang unbenützt geblieben waren, wieder in Gang zu setzen. Und wenn das in den Banken arbeitende Grosskapital auch durch eine Geldentwertung eine Einbusse erleidet, so kann es anderseits durch die vermehrte Beschäftigung in Handel und Industrie vermehrte Gewinne erzielen und sich auf diese Weise für den durch die Geldentwertung erlittenen Verlust schadlos halten. Grossen Schaden erleiden auf die Dauer nur die Rentner, die ihr Vermögen in festverzinslichen Papieren angelegt haben, aber dies ist eine kleine Klasse in der Gesellschaft, und sie ist nicht besonders einflussreich. Denn das Grosskapital legt in der Regel nur einen Bruchteil seines Vermögens in solchen Papieren an. Das Grosskapital will aus seinem Besitz eine höhere Rente erzielen als die vier bis fünf Prozent, die die festverzinslichen Papiere abwerfen, und es überlässt sie daher den mittleren und kleineren Sparern und ihren Vormündern, den Sparkassen und Versicherungsanstalten aller Art. Vielfach hat das Grosskapital statt des Geldbesitzes erhebliche Geldschulden in Form von Bankschulden oder von Hypotheken- und Anleiheschulden, und in diesem Falle wirft ihm die Geldentwertung neben der Vermehrung seiner Einnahmen noch einen Schuldennachlass in den Schoss.

Die Kosten dieser Wunderkur bezahlen nun ausser den Rentnern die Lohn- und Gehaltsempfänger. Die Geldentwertung ist natürlich auch eine Entwertung aller Löhne und Gehälter, die nach wie vor im gleichen Nominalbetrag ausgezahlt werden. Diese Entwertung tritt den Gehalts- und Lohnempfängern in der Verkleidung einer Preisverteuerung entgegen. Freilich setzt sich die Preisverteuerung nicht sogleich und nicht für alle Waren und Lebensbedürfnisse im gleichen Masse durch. Die Mieten, die Tarife der Bahnen und Strassenbahnen, der Gas- und Elektrizitätswerke bleiben wahrscheinlich zunächst unverändert, doch soll bereits eine englische Bahngesellschaft ihre Tarife auf Goldbasis umgestellt haben. Die Fabrikate der Textil- und Metallindustrie mögen auch zunächst im Preise unverändert bleiben, dagegen muss sich die Preissteigerung bei den Lebensmitteln um so schneller einstellen. England bezieht mehr als die Hälfte seines Lebensmittelverbrauchs vom Auslande, und es ist daher kein Zufall, dass aus Nordengland bereits ein Ansteigen der Lebensmittelpreise um 7,5 bis 25 Prozent gemeldet wird. Wenn die Entwertung des englischen Papiergeldes jahrelang andauert, dann ist es unvermeidlich, dass die Preissteigerung auch die übrigen Waren ergreift.

Die englische Arbeiterschaft wird schwerlich in der Lage sein, diese Preissteigerung durch eine Erhöhung der Löhne auszugleichen. Die Zahl der Arbeitslosen ist in England zu gross, um eine Bewegung zur Erhöhung der Löhne mit Aussicht auf Erfolg durchführen zu können. Die englische Industrie ist ferner seit langem überzeugt, dass die Löhne in England zu hoch sind. sie hat seit Jahren den Abbau der Löhne gefordert, ist dabei aber auf den unnachgiebigen Widerstand der Gewerkschaften gestossen. Nun kann sie auf dem Umwege über die Geldverschlechterung eine starke Senkung aller Löhne und Gehälter vornehmen, ohne den geringsten Widerstand, weder bei den Gewerkschaften, noch bei der Arbeiterpartei zu finden. Diese Aussicht wird die Geldverschlechterung für die englische Industrie zu verlockend machen, um sie den Interessen der englischen Bankwelt zu opfern. Einer Wiederherstellung der Vollwertigkeit der Währung wird sie nur dann zustimmen, wenn die Konjunktur sich in kurzer Zeit so sehr ins Gegenteil wandelt, dass die Preise der Rohstoffe und Fertigwaren stürmisch emporschnellen. In diesem Falle könnte sie ihre Preise so stark erhöhen, dass ihr die aus der Aufwertung des Papiergeldes erwachsene Last gleichgültig sein könnte. Aber dazu ist vorläufig so gut wie gar keine Aussicht.

Den deutschen und französischen Konkurrenten der englischen Industrie ist die englische Geldentwertung eine sehr fatale Bescherung, denn sie haben noch nicht lange eine Inflation hinter sich und dürfen das Experiment nicht so leicht wiederholen. Im Wettrennen der Geldentwertungen ist derjenige am besten daran, der am letzten anfängt. Immerhin kann niemand dafür garantieren, dass das englische Beispiel nicht weitere Nachahmung findet. Es hat sogar schon Nachahmung gefunden, denn die verschleierte Lohnherabsetzung, die England vorgenommen hat, hat bereits auf dem Kontinent eine ganze Welle neuer Lohnsenkungen zur Folge gehabt. Den Ruhrarbeitern

hat man ihre Löhne bereits um 7 Prozent verkürzt, und die deutsche Schwerindustrie fordert weitere Senkungen der Lohnsätze. Wenn sie sieht, dass sie bei dieser direkten Verkürzung der Löhne auf einen allzu grossen Widerstand der Arbeiterschaft stösst, dass die Arbeiterschaft aber bereit ist, eine Lohnsenkung auf dem Umwege über die Geldentwertung ohne Widerstreben hinzunehmen, dann mag die Versuchung zu einer neuen Geldentwertung auch in Deutschland leicht stärker werden als die guten Vorsätze, die die deutschen Wirtschaftsführer und Politiker etwas aufdringlich der Welt als ihr unerschütterliches Vorhaben verkündigen.

Aus unserer Bewegung

A. C. V. beider Basel. Im Jahre 1926 erwarb unsere Genossenschaft an der Freienstrasse, der Hauptgeschäftsstrasse Basels, ein ehemaliges Warenhaus, um darin ein *zentrales Kaufhaus* zu errichten und speziell die Abteilungen Manufakturwaren und Bekleidungsartikel auszubauen. Man rechnete zur Erhaltung des neuen Unternehmens mit einem Jahresumsatz von 1½ Millionen Franken, doch ergab schon das Jahr 1927 einen Umsatz von 2,7 Millionen und die folgenden Jahre je Umsätze von über 3 Millionen Franken. Bald zeigte sich Platzmangel und die Unmöglichkeit, in Stosszeiten den Geschäftsverkehr reibungslos abzuwickeln. Die Raumnot machte sich besonders in der Schuhwarenabteilung und in den Aenderungsateliers für Damen- und Herrenkonfektion fühlbar. Bei den Schuhwaren ergibt sich die interessante Erscheinung, dass sich der Verkauf immer mehr im Kaufhaus konzentriert, während die Aussenfilialen im Umsatz zurückgehen. Gestützt auf den erfreulichen Aufschwung der im Kaufhaus vereinigten Abteilungen studierte die Verwaltungskommission seit einiger Zeit die Möglichkeit einer Erweiterung der Liegenschaft, doch erwies es sich, dass eine Vergrösserung am jetzigen Ort ohne unverhältnismässig hohe Kosten nicht möglich ist. Nach Prüfung einer Reihe von Liegenschaftsofferten, und als Abschluss langwieriger Verhandlungen konnten nun Verwaltungskommission und Aufsichtsrat einer am 3. Oktober in Arlesheim, dem schönen Villenvorort Basels, stattgefundenen *Sitzung des Genossenschaftsrates* den Erwerb eines weiteren Gebäudes an der Freienstrasse beantragen. Es handelt sich um eine einer Immobiliengesellschaft Cardinal A. G. gehörende Liegenschaft, in dem gegenwärtig eine Filiale des bekannten Pariser Warenhauses *Au Printemps* betrieben wird und die sich vorläufig ohne grosse Aenderungen sofort für die Zwecke unserer Genossenschaft verwenden lässt. Die Firma Printemps wird die Lokalitäten auf 15. November nächsthin räumen, und es sollen dann darin sämtliche Textilbranchen konzentriert werden, so dass das bisherige Kaufhausgebäude in der Hauptsache den Abteilungen Schuhwaren und Haushaltungsartikel überlassen werden kann. Der Vermittlung von sogenannten Einheitspreisartikeln wird vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet werden, ferner wird die Einrichtung eines besonderen Co-op-Raumes und eines Erfrischungsraumes in Aussicht genommen.

Die Art des Erwerbes der Liegenschaft Printemps weicht allerdings von der üblichen Form des freihändigen Ankaufes ab, indem der A. C. V. nicht die Liegenschaft selbst, sondern die *Aktien der dafür bestehenden Immobiliengesellschaft* übernimmt, weil dadurch erhebliche Handänderungskosten eingespart werden können. Die Aktiengesellschaft, nunmehr allerdings ohne kapitalistische Giftzähne, wird also weiterbestehen, und sämtliche Aktien werden im Besitze des A. C. V. sein. Der Uebernahmepreis für sämtliche 100 Aktien wurde mit Fr. 1,100,000.— vereinbart; darüber hinaus wird der A. C. V. für Umbau- und Möblierungskosten weitere Fr. 250,000.— aufzuwenden haben. Der Erwerb der Liegenschaft Printemps, die dem jetzigen Kaufhaus gegenüberliegt, wird für die Weiterentwicklung des A. C. V. von grosser Bedeutung sein, und es hat deshalb auch der Genossenschaftsrat nach einlässlichem Referat von Zentralverwalter E. Angst dem beantragten Kauf diskussionslos und einstimmig zugestimmt.

Der Genossenschaftsrat hatte sich dann noch mit einer Teilrevision des *Reglementes für die Urabstimmungen und die Wahlen* in den Genossenschaftsrat zu befassen, die zufolge der neuen Statuten notwendig wurde. Da es sich nur um formelle Aenderungen und Anpassung an die bisherige Praxis handelte, wurde die Vorlage ohne Diskussion genehmigt. Die *Gesamterneuerungswahlen in den Genossenschaftsrat* sind vom Bureau des Genossenschaftsrates auf den 27. November 1931 angesetzt worden. Nach kaum einstündiger Dauer konnte die Sitzung des Genossenschaftsrates geschlossen werden. *E. S.*

Lebensmittelverein Zürich (L. V. Z.). Aus den Verhandlungen der Sitzung des Genossenschaftsrates vom Freitag, den 28. August 1931. Der Genossenschaftsrat des L. V. Z. genehmigte einstimmig den von der Verwaltungskommission mit der Konsumgenossenschaft Oerlikon abgeschlossenen Vertrag. Auf den 1. Oktober 1931 übernimmt der L. V. Z. mietweise die zehn Ablagen der Konsumgenossenschaft Oerlikon in Oerlikon, Seebach, Glattbrugg und Neu-Affoltern. Diese Ablagen werden im Verlaufe des Monates September vom L. V. Z. übernommen und in gleicher Weise geführt wie die eigenen Ablagen, so dass alle Waren, die der L. V. Z. vermittelt, zu den gleichen Preisen an die Mitglieder und Käufer im bisherigen Wirtschaftsgebiet der K. G. Oerlikon abgegeben werden.

Mit der Uebernahme der Betriebe der Konsumgenossenschaft Oerlikon wird es möglich sein, eine baldige gänzliche Fusion mit der Schwestergenossenschaft in Oerlikon in die Wege zu leiten, so dass nur noch eine Konsumgenossenschaft in diesem Gebiete tätig sein wird.

Ueber den Geschäftsgang im L. V. Z. im ersten Halbjahr 1931 referierte Geschäftsleiter H. Rudin. Aus seinen Darlegungen konnte die erfreuliche Folgerung gezogen werden, dass der Umsatz um 18,4% gestiegen ist, im ersten Semester 1931 Fr. 9,414,647.— beträgt, gegenüber Fr. 7,948,728.— im ersten Semester 1930. Diese Umsatzsteigerung konnte erreicht werden, obschon im Laufe des ersten Halbjahres auf zahlreichen Artikeln Preisabschläge erfolgten. Die quantitative Umsatzvermehrung ist also noch grösser. Dem schönen Umsatz entspricht das finanzielle Ergebnis in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres.

St. Gallen. Allg. Konsumgenossenschaft. (Korr.) «Die wirtschaftliche Lage unseres Einzugsgebietes scheint leider nicht dazu angetan zu sein, mit geschwellten Hoffnungen in die Zukunft zu schauen.» Diese Worte waren im Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1929/30 enthalten, und die gleichen Worte zitierte der neue Präsident, Herr *F. Romer*, zur Einleitung seines Jahresberichtes über das elfte Geschäftsjahr (1. Juli 1930 bis 30. Juni 1931). Und es muss leider eingestanden werden: Die Schwierigkeiten für unsere Allg. Konsumgenossenschaft sind nicht geringer geworden; aber trotz der hauptsächlich in unserem Einzugsgebiet immer schärfer sich auswirkenden Wirtschaftskrise und der dadurch bedingten stets grösser werdenden Arbeitslosigkeit kann für das abgelaufene Geschäftsjahr wiederum eine Umsatzvermehrung von rund Fr. 30,000.— (im Vorjahr Fr. 73,000.—) verzeichnet werden. Betrug der Umsatz im Vorjahre Fr. 370,072.—, so stieg derselbe im Berichtsjahre auf Fr. 399,912.—. Allerdings haben an dieser Vermehrung die direkten Verkäufe einen Anteil von Fr. 15,680.—, wobei besonders das Holz- und Brikettgeschäft inbegriffen sind. Aus dem Warengeschäft selbst resultiert nur ein Plus von Franken 14,161.—, trotz der Eröffnung einer neuen, fünften Filiale, die allerdings erst Ende Januar erfolgte, so dass nur fünf Monate in das abgelaufene Geschäftsjahr fallen. Diese Filiale an der Oberstrasse hat von Anfang an einen befriedigenden Umsatz zu verzeichnen, der eine steigende Tendenz zeigt, trotzdem das Lokal sich in nächster Nähe eines alteingesessenen Konkurrenzgeschäftes befindet. Zieht man die eingetretene Baisse auf dem Lebensmittelmarkt in Betracht und erst recht die wilde Konkurrenz, die sich da und dort besonders leidenschaftlich bemerkbar macht, so darf der Genossenschafter mit dem erzielten Resultat wohl zufrieden sein.

Betrug die Mitgliederzahl zu Anfang des Berichtsjahres 730, so war der Stand Ende Juni 846, so dass eine Vermehrung von 116 Mitgliedern zu konstatieren ist. Es darf jedoch mit Freude vermerkt werden, dass es durch intensive Hausagitation gelungen ist, in den drei ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres (Juli, August, September) rund 200 neue Mitglieder in die Genossenschaft aufzunehmen.

Der Durchschnittsbezug pro Mitglied betrug Fr. 367.—, derjenige der Behördemitglieder Fr. 705.—. In dieser Beziehung könnte also dem Genossenschaftsgedanken noch viel mehr nachgelebt werden.

Die sehr gut besuchte Generalversammlung vom 26. September nahm einen anregenden Verlauf. Der durch den Präsidenten noch mündlich ergänzte Jahresbericht, sowie die Jahresrechnung wurden nach Anhörung des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission und nach lebhafter Aussprache einmütig genehmigt. Die Rückvergütung wurde wiederum auf 9% angesetzt (einschliesslich 6% Rabatt). Damit kamen rund Franken 23,000.— zur Auszahlung, ein Betrag, aus dem wohl manche Familie Unentbehrliches anschaffen konnte. Dem Reservefonds wurden Fr. 2000.— zugewiesen, so dass derselbe auf Franken 19,000.— angewachsen ist, während das Anteilscheinkapital der Mitglieder Fr. 10,000.— ausmacht. Das Warenlager steht mit Fr. 57,000.— und die Mobilien mit Fr. 6000.— zu Buch. Der

Bericht der Treuhandstelle des V. S. K. spricht sich in durchaus günstigem Sinne über den Stand unserer Genossenschaft aus.

Aus dem Vorstande haben zwei Mitglieder den Rücktritt genommen. Die fünf verbleibenden «Bisherigen» wurden für eine neue zweijährige Amtsdauer bestätigt. Die ausscheidenden Mitglieder, Herr Preyer und Frau Bösch, wurden ersetzt durch Herrn *Heinr. Ackermann* und Frau *Bruggmann*. Als Ersatz für Herrn Züllig beliebte in die Kontrollstelle Herr Geschäftsführer *Stöckler*.

So wären die Steuerleute wieder auf dem Posten. Möge es ihnen unter der tüchtigen Leitung des Herrn Romer und mit Unterstützung aller Genossenschaftsmitglieder gelingen, die Genossenschaft auch im zwölften Geschäftsjahre abermals einen Schritt vorwärts zu bringen, aber einen grösseren als im Berichtsjahre. Zu etwelchem Optimismus berechtigt denn auch die bereits erwähnte schöne Mitgliedervermehrung, deren Konsumation sich wenigstens teilweise im laufenden Geschäftsjahr auswirken wird, so dass mit einer entsprechenden Umsatzvermehrung gerechnet werden darf. Aber der Konkurrenzkampf von privatkapitalistischer Seite erfordert ein strammes Zusammenhalten auf der ganzen Linie.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 9. Oktober 1931.

1. Einer Statutenrevision des Konsumvereins Turgi und Umgebung in Turgi wird zugestimmt.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) ist folgende Zuwendung gemacht worden, die hiermit bestens verdankt wird:

Fr. 50.— von C. Fuss-Suter, Basel.

3. Im Verlage des V. S. K. und von der Buchdruckerei des Verbandes hergestellt, ist soeben erschienen: «Das Schaufenster der schweizerischen Konsumvereine, unter besonderer Berücksichtigung der Eigenmarke Co-op», eine Sammlung von Schaufenstervorlagen und Erläuterungen über die Grundlagen der Schaufensterdekoration und der Farbenlehre, verfasst und zusammengestellt von Frl. Anny Eichhorn, Basel.

Diese Sammlung, die der Verfasserin hinsichtlich der Zusammenstellung als auch der Buchdruckerei in bezug auf die Ausführung alle Ehre macht, ist bestimmt, dem Verkaufspersonal der Verbandsvereine Anleitung zu geben für eine passende und gefällige Schaufensterdekoration.

Die Verwaltungskommission hat nun beschlossen, jedem Verbandsverein der deutschen Sprache ein Exemplar dieses Albums unentgeltlich zuzusenden, in der Erwartung, dass die Vereinsverwaltungen es sich angelegen sein lassen werden, das Ladenpersonal an Hand dieses Buches über die Schaufensterkunst richtig aufzuklären. Weitere Exemplare können bei der Buchhandlung des V. S. K. zum Preise von Fr. 10.— pro Exemplar bestellt werden, welcher Preis allerdings die Selbstkosten des Verbandes nicht zu decken vermag.

Eine Ausgabe in französischer Sprache für die Vereine der Westschweiz und des Kantons Tessin befindet sich in Vorbereitung und wird nach ungefähr einem Monat im Drucke erscheinen.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aufsichtsrats-Sitzung vom 11. Oktober 1931.

Der Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine versammelte sich Sonntag, den 11. Oktober 1931, vormittags 9½ Uhr, im Genossenschaftshaus im Freidorf. Mit Ausnahme des entschuldigten Herrn W. Grandjean, Genf, waren sämtliche Mitglieder zugegen.

Von den behandelten Traktanden seien erwähnt:

Aufnahme von acht Konsumvereinsangestellten, die einen mittelmässigen Gesundheitsbefund aufwiesen. Der Aufsichtsrat gab bei dieser Gelegenheit der Auffassung Ausdruck, dass Verbandsvereine, die von der Versicherungsanstalt verlangen, dass auch Angestellte mit mittelmässigem Gesundheitsbefunde zur Versicherung zugelassen werden, sich verpflichten sollen, ihr gesamtes Personal zur Versicherung anzumelden. Mittelmässige Risiken können von der Versicherungsanstalt nur berücksichtigt werden, wenn von den betreffenden Vereinen durch Zuweisung von günstigen Risiken etwelche Kompensation entsteht.

Das Rekursbegehren einer Angestellten, die wegen ungünstigen Gesundheitsbefundes vom Vorstand abgelehnt wurde, ist, gestützt auf die vorliegende Oberexpertise, auch vom Aufsichtsrate abgewiesen worden.

Drei Aufnahmebegehren von Verkäuferinnen in Konsumvereinen als Einzelmitglied der Versicherungsanstalt wurde in zustimmendem Sinne entsprochen. Ferner wurde die Ausdehnung einer Einzelversicherung der Invalidenversicherung auch auf die Hinterlassenenversicherung genehmigt.

Einem Gesuch der Allg. Konsumgenossenschaft Grenchen, die bereits für die Invalidenversicherung bestehende Kollektivmitgliedschaft auch auf die Hinterlassenenversicherung auszudehnen, wird entsprochen.

Ein Rekurs eines Einzelversicherten, dessen Pensionsbegehren vom Vorstande abgelehnt wurde, musste, in Anbetracht der vorliegenden Verhältnisse, ebenfalls vom Aufsichtsrat abgewiesen werden.

Der Aufsichtsrat nahm sodann Kenntnis von einem eingeholten Rechtsgutachten zu dem von der letzten Generalversammlung überwiesenen Antrag des Allg. Konsumvereins Erstfeld, der bezweckte, durch eine Statutenrevision die Kollektivmitglieder zu veranlassen, zugunsten der aus ihrem Dienste austretenden Versicherten auf das Austrittsgeld zu verzichten, solange diese Versicherten im V. S. K. oder den ihm angeschlossenen Genossenschaften und Zweckverbänden tätig bleiben.

Das Rechtsgutachten, das im nächsten Jahresbericht vollinhaltlich bekanntgegeben wird zuhanden der nächsten Generalversammlung, kommt zum Schlusse, dass, wenn der Antrag Erstfeld nur durch Mehrheitsbeschluss von der Generalversammlung genehmigt würde, diejenigen Kollektivmitglieder, die sich mit diesem Beschlusse nicht einverstanden erklären könnten, den Mehrheitsbeschluss als eine Verletzung wohlerworbener Rechte anfechten könnten.

Film- und Vortrags-Zentrale

Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich

Die nächsten Veranstaltungen finden an folgenden Orten statt:

Güttingen, Sonntag, 18. Oktober, 5 Uhr, «Lamm». Programm: Kerzers. — Freidorf. — Die ungleichen Brüder.

Romanshorn, Montag, 19. Oktober, 7½ Uhr, Turnhalle. Programm: Suse Kerkstraten. — Von morgens früh bis abends spät.

Rünenberg, Donnerstag, 22. Oktober, 8 Uhr. Programm: Reise nach den Kokosinseln. — Mühlengenossenschaft. — Von morgens früh bis abends spät.
Uetendorf, Samstag/Sonntag, 24./25. Oktober.
Lützelflüh, Freitag, 30. Otkober.
Rüegsauschachen, Samstag, 31. Oktober.
Wangen a. A., Sonntag, 1. November.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VII
(Zürich und Schaffhausen).

Einladung zur Herbstkreiskonferenz

Sonntag, den 25. Oktober 1931, vormittags 9 Uhr im weissen Saal No. 60, Volkshaus, Zürich 4, Stauffacherstrasse.

Geschäfte:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz.
2. Vortrag von Herrn Prof. Dr. R. Büchner, Zürich: «Der genossenschaftliche Gedanke im Wandel der Wirtschaftssysteme.»
3. Revision der Statuten des V. S. K. Referent: Herr Dr. B. Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Bestimmung des nächsten Konferenzortes (Elgg ist angemeldet).
5. Allgemeine Umfrage.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Namens des Kreisvorstandes VII,
Der Präsident: **H. Schlatter.**
Der Aktuar: **Rob. Stahel.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXa
(Kanton Glarus, Linthgebiet und St. Galler-Oberland.)

Einladung zur Herbstkonferenz

Sonntag, den 25. Oktober 1931, vormittags 9 Uhr 30 im «Hotel du Lac», Weesen.

TRAKTANDEN:

1. Appell und Wahl von Stimmenzählern.
2. Protokollverlesen.
3. Revision der Statuten des V. S. K.
   Referent: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Referat von Frau R. Münch, Basel, Präsidentin des Konsumgen. Frauenbundes, über das Thema: Was will der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund?
5. Wahlen:
   a) des Vorstandes;
   b) der Rechnungskommission.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Allgemeine Umfrage.
8. Einzug des Jahresbeitrages.

Die Vereine werden höfl. ersucht, die Zahl der Delegierten, die am Mittagessen teilnehmen wollen, dem Konsumverein Weesen bis Freitag, den 23. Oktober, zu melden.

Wir erwarten vollzählige Beteiligung und entbieten Ihnen genossenschaftlichen Gruss!

Namens des Kreisvorstandes IXa,
Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar: **Georg Meier.**

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Prima Zeugnisse vorhanden. Offerten unter Chiffre W. B. 142 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Seriöse Tochter gesetzten Alters sucht Stelle als **II. Verkäuferin** in Konsum auf 1. oder 15. November. Zeugnisse vorhanden. Kt. Zürich bevorzugt. Offerten sind zu richten unter Chiffre L. K. 143 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kaufmännischer Angestellter, 20jährig, branchekundig und bewandert im Genossenschaftswesen, sucht per sofort oder später Stellung in Konsumverein (Bureau oder Magazin). Angebote an Bernhard Oberholzer, Schaffhauserstrasse 96, Zürich 6.

Tochter, die im Ladenservice gewandt ist, sucht Stelle als **Verkäuferin.** Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Wynen- oder Seethal bevorzugt. Offerten erbeten unter Chiffre E. W. 141 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, strebsames Ehepaar wünscht **Konsumfiliale,** eventuell mit Bäckerei, zu übernehmen. Grössere Kaution könnte geleistet werden. Offerten unter Chiffre F. H. 144 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger **Küfer,** anfangs der 30er Jahre, sucht Stelle in Konsumbetrieb. Suchender ist in allen in diesem Fache vorkommenden Arbeiten bewandert und selbständig. Würde nebenbei auch andere Arbeit verrichten. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre G. R. 145 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verkäufer-Ehepaar mit mehrjähriger Praxis sucht per Januar 1932 oder später Anstellung in Konsumverein. Offerten unter Chiffre A. G. 146 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bursche gesetzten Alters wünscht für einige Zeit in einen Konsumverein einzutreten, um den Betrieb zu erlernen. Alles Nähere nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre H. N. 147 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

33jähriger, tüchtiger Angestellter mit mehrjährigem Aufenthalt im Ausland, beider Sprachen mächtig, der langjährige Erfahrung in der Lebensmittelbranche, Müllerei und Import en gros besitzt, sucht passende Stelle. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Prima Referenzen. Offerten erbeten unter Chiffre P. E. 148 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Mann, 26jährig, solid, treu und zuverlässig, sucht Stelle als **Filialleiter-Magaziner.** Deutsch, französisch und englisch sprechend. Offerten sind zu richten an H. Gygax, Niesenstr. 10, Interlaken.

Redaktionsschluss: 15. Oktober 1931.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel